

**Beschluss:**

1. Der in der Anlage beigefügte Entwurf von Leitlinien wird als Arbeits- und Diskussionsgrundlage, vor dem Hintergrund des einstimmigen Beschlusses des Arbeitsausschusses Kommunale Kinder- und Jugendplanung vom 22.09.00, für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern zur Kenntnis genommen.
2. Eine Beauftragtenstelle für Jungenarbeit ist beim Stadtjugendamt zu schaffen und entsprechende Mittel sind im Haushalt 2001 bereitzustellen. Die Stelle ist auch extern auszusprechen.
3. Der Jungenbeauftragte hat die Aufgabe, mit der Praxis der Münchner Jungen- und Mädchenarbeit und unter Berücksichtigung der sich entwickelnden Theorie, Leitlinien für geschlechtsspezifische Jungenarbeit bis Ende 2002 dem Stadtrat vorzulegen.